

habe auch ich noch zu bemerken, daß vorzugsweise in den Gegenden, wo große Eisenbahnbauten stattfinden oder stattgefunden haben, sich namentlich ein sehr ungünstiger Einfluß auf die Sonntagsfeier und überhaupt auf den kirchlichen Sinn der Bevölkerung geäußert hat. Wenn auch die Behörden haben einschreiten wollen, so haben sie doch immer insoweit Widerspruch gefunden, als man sich stets auf das Beispiel der Eisenbahnarbeiten bezogen hat und namentlich auf die auch des Sonntags fortgesetzten Arbeiten an den großen Bauten, von denen ich beispielsweise nur die Gölzschthalüberbrückung anführen will. Ich kann wenigstens aus der in meiner Gegend gemachten Erfahrung das Anführen der Petenten nur bestätigen und wiederhole, daß namentlich dort die beregten unausgesetzten Arbeiten für die Sonntagsfeier von großem Nachtheile gewesen sind.

Staatsminister Behr: Es veranlassen mich die Aeußerungen, die soeben laut geworden sind, zu der Bemerkung, daß dieser Uebelstand, soweit ich mich davon habe überzeugen können, abgestellt worden ist, indem bereits vor Monaten aus dem Finanzministerium die Anordnung ergangen ist, die Sonntagsarbeiten nur auf diejenigen zu beschränken, welche schlechterdings unaufschieblich und nothwendig sind. Um ein Beispiel zu liefern, welches diese Bemerkung bestätigt, will ich nur noch erwähnen, daß eben aus diesem Grunde alle bei dem hiesigen Brückenbaue sonst üblichen Sonntagsarbeiten auf meine ausdrückliche Anordnung abgestellt worden sind.

Secretair v. Polenz: So sehr ich mich auch für die Stille der Sonntagsfeier verwende und mich freuen würde, wenn sie so wie in England beobachtet würde, so muß ich doch gestehen, daß es Fälle giebt, wo sie verlegt werden muß, nämlich während der Erntezeit. Da ist dies in manchen Fällen dem Landwirthe geradezu unmöglich, den Sonntag zu feiern, wenn er seine Producte nicht zu Grunde gehen lassen will, und ich halte dafür, daß es mehr Gottesdienst ist, die Producte zu erhalten, als sie zu Grunde gehen zu lassen. Dagegen glaube ich, wäre ein gänzlich Verbot der Morgenconcerte von größerem Einfluß auf die Sonntagsfeier. Wer namentlich in größeren Städten den Einfluß kennt, den diese Morgenconcerte haben, der wird einräumen, daß es durchaus wünschenswerth ist, dieselben gänzlich zu beseitigen; denn vor acht oder neun Uhr kommen Diejenigen, welche sie besuchen, nicht zurück und gehen wahrscheinlich von den Orten, wo sie gehalten werden, nicht in die Kirchen, sondern nach Hause.

D. Großmann: Ich weiß nicht, ob es mir gestattet ist, nur noch ein Beispiel anzuführen. Es ist mir ein Fall vorgekommen, daß eine ganze Compagnie Communalgarde sich zu einem Bogelschießen am Sonntagmorgen auf einem benachbarten Dorfe verabredet hatte. Es hat da nun allerdings die königliche Kreisdirection, der davon zeitig Anzeige gemacht wurde, die Verordnung gegeben, daß das Bogelschießen erst nach beendigtem Gottesdienste, also nicht vor zehn Uhr, begin-

nen dürfe, aber die Störung, welche in der ganzen Gemeinde dadurch hervorgebracht wird, ist damit nicht beseitigt. Ich sollte wohl meinen, daß diese Bogelschießen nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste abgehalten werden könnten, der Vormittag des Sonntags aber durchaus eine ungeeignete Zeit dazu sei.

Präsident v. Schönfels: Es scheint Niemand weiter das Wort zu begehren; ich schließe daher die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent v. Erdmannsdorf: Wenn die Deputation, meine Herren, Ihnen den Antrag zur Annahme empfiehlt, die vorliegende Petition an die Staatsregierung zur Erwägung und Berücksichtigung abzugeben, so darf ich glauben, daß nach den Stimmen, welche dafür laut geworden sind, dieser Antrag von der Kammer zum Beschluß erhoben werden wird. Allerdings geht die Deputation dabei von der Ansicht aus, daß, wenn die Regierung das Generale von 1811 wieder in Erinnerung bringt, dies cum grano salis geschehen wird; denn es ist allerdings nicht zu verkennen, daß große Unzuträglichkeiten daraus entstanden sind, daß diese gesetzlichen Bestimmungen je nach verschiedenen Ansichten auch sehr verschieden gehandhabt worden sind. Während an einem Orte ein sehr dienst- und pflichteifriger Gensdarm eine arme Tagelöhnersfrau, welche Sonntags einige Stücke Wäsche ihrer Familie trocknet, zur Anzeige bringt und bestrafen läßt, wird nichts gesagt, wenn an einem andern Orte die Leute Sonntags jagen, schießen und in der Kneipe sitzen, tanzen und Concerte halten. Es setzt, wie gesagt, die Deputation darum voraus, daß die Verschärfung cum grano salis erfolge.

Präsident v. Schönfels: Ich gehe nun zur Fragstellung über. Der Antrag Ihrer Deputation geht dahin, die eben berathene Petition an die Staatsregierung zur Erwägung und Berücksichtigung abzugeben, und ich frage: ob die Kammer diesem Antrage beipflichtet? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es ist nun noch der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung zu berathen, ebenfalls ein mündlicher Vortrag der vierten Deputation, eine Petition der Hausgenossen zu Niedergorbitz wegen Erlassung des Hausgenosseninzinses betreffend. Ich ersuche Herrn v. Mehsch, uns den Bericht zu geben.

Referent v. Mehsch: Der Gemeinderath zu Niedergorbitz hat mittelst einer an die Ständeversammlung gerichteten Eingabe folgenden Antrag gestellt: „Die Ständeversammlung wolle sich bei dem königlichen Ministerium der Finanzen dahin verwenden, daß doch gnädigst den unangesessenen Hausgenossen und Miethsbewohnern zu Niedergorbitz (ihrer Hülfbedürftigkeit halber) nicht nur allein sämtliche Reste obenerwähnter Hausgenossensteuer oder Hausgenosseninzinses geschenkt, aber auch fernerhin diese Hausgenossensteuer aller Art (indem diese Abgaben neben den oben angeführten Oblasten mit dem besten Willen nicht zu erschwün-